

Stadt Ulm 89070 Ulm  
CDU-Fraktion Ulm  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

22.05.2015

**Parkraumkonzept für den Hörvelsinger Weg in Jungingen  
- Ihr Antrag Nr. 66 vom 21.04.2015**

Sehr geehrter Herr Dr. Kienle,

vielen Dank für Ihren Antrag, in welchem Sie auf die Parkraumsituation im Hörvelsinger Weg hinweisen.

Ob man nun das Gewerbegebiet im Bereich Hörvelsinger Weg, das Donautal oder den Ulmer Norden an der A8 betrachtet, so wurden alle diese Gebiete im Rahmen einer Bauleitplanung mit den entsprechenden Erschließungsanlagen für die Ansiedlung von gewerblichen Unternehmen entwickelt.

Da die Herstellung einer bestimmten Mindestanzahl von öffentlichen Parkplätzen in solchen Gebieten weder gesetzlich, noch in einer Satzung der Stadt Ulm festgelegt ist, bleibt der Verwaltung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nur eine Abschätzung auf Basis von Erfahrungswerten, sowie der überhaupt nur zur Verfügung stehenden Fläche an den Rändern der jeweiligen Erschließungswege.

Was jedoch gilt, ist die Stellplatzverordnung des Landes Baden-Württemberg. Diese weist auf Basis der Nutzfläche einer bestimmten Gewerbeform, auch eine entsprechende Mindestanzahl an Stellplätzen für Mitarbeiter oder Besucher der jeweiligen privaten Gewerbegrundstücke aus.

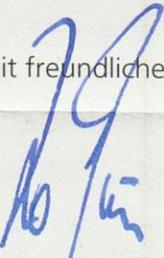
Leider spiegeln diese Zahlen in einigen Fällen nicht den konkreten Bedarf eines Unternehmens an Stellplätzen wieder und so gibt es neben den Unternehmen mit einem Überschuss an eigenen Stellplätzen, vermutlich auch ebenso häufig das entsprechende Gegenteil.

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm  
Telefon 0731/161-1000  
[i.goenner@ulm.de](mailto:i.goenner@ulm.de)

Ich bin daher immer sehr froh, wenn die Unternehmen einen solchen Mangel selbst erkennen und mit der nachträglichen Erweiterung Ihrer Stellplatzanlagen entsprechend reagieren möchten. Da im Hörvelsinger Weg nur eine bestimmte Nutzergruppe im gleichen Zeitraum um die begrenzte Anzahl an öffentlichen Stellplätzen konkurriert, halte ich ein Parkraumkonzept hier jedoch nicht für zielführend.

Da die Verkehrsplanung zudem in 2014 das Parken mit einer entsprechenden Beschilderung geregelt hat, werde ich meine Mitarbeiter bei den Bürgerdiensten bitten, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten diese zu kontrollieren und Falschparker entsprechend zu verwarren.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner